



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04515**
Datum: 19.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2019 der Bio-Zentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die **Stadt Halle (Saale)** ist mit **50,96 %** an der Bio-Zentrum Halle GmbH beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit 49,04 %.

Die Gesellschaft hat **keinen** Aufsichtsrat.

Für die Geschäfte der Bio-Zentrum Halle GmbH ist die **Geschäftsführung der TGZ Halle GmbH** aufgrund des **Betriebsführungsvertrages vom 2. Januar 1998** zuständig.

Den **vorliegenden Wirtschaftsplan** der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2019 hat der **Aufsichtsrat der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH** in seiner Sitzung am 15. Oktober 2018 **zur Kenntnis genommen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2019

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2019 - 2023,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 - 2023,
- Leistungsdaten 2019 – 2023.

Planungsgrundlagen

Grundlage der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2019 und für die Mittelfristplanung 2020 - 2023 bilden insbesondere die Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bestandsunternehmen, infrastrukturelle Modernisierungsnotwendigkeiten sowie die im Jahr 2016 beschlossene **Zukunftsstrategie 2025 Technologie- und Gründerzentrum/ Bio-Zentrum Halle** im Rahmen der neustrukturierten kommunalen Wirtschaftsförderung. Letztere orientiert sich an den Entwicklungsphasen junger Technologieunternehmen und am spezifischen Bedarf der Branche Bio und Life Sciences. Zudem fokussiert es die strategischen Handlungsfelder Bereitstellung und Vermietung von Infrastruktur, Förderung von Gründung und Wachstum junger Technologieunternehmen sowie Unterstützung von Wissens- und Technologietransfer, insbesondere in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und den im Technologiepark Weinberg Campus ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Ertragslage

Die **Ertragslage** des Unternehmens wird im Wesentlichen bestimmt durch Mieteinnahmen und Einnahmen aus Mietnebenkosten.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr 2019 mit 1.770 TEUR um 7 TEUR unter der Erwartung für 2018 und dem Vorjahresplanwert geplant. Mittelfristig werden Umsatzerlöse auf gleichem Niveau bis zum Jahr 2023 (1.770 TEUR) geplant.

Die **Auslastung** für das Planjahr 2019 wird mit 95,50 % um 3 % niedriger als die erwartete Auslastung für 2018 und um 0,75 % niedriger als im Vorjahresplan ausgewiesen. Für die Folgejahre 2020 bis 2023 wird die Auslastung stabil mit 96,0 % ausgewiesen.

Der **Leerstand im Planjahr** resultiert aus dem konzeptionell eingeplanten Vorbehalt von Räumlichkeiten für Ansiedlungen und Erweiterungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Planjahr in Höhe von 35 TEUR geplant und liegen damit auf dem Niveau der Erwartung für Jahr 2018 sowie des Vorjahresplanwertes.

Der **Personalaufwand** wird mit 84 TEUR im Vergleich zur Erwartung für 2018 bzw. zum Vorjahresplanwert, vorrangig aufgrund der Festanstellung eines Praktikanten, um 24 TEUR höher geplant. Mittelfristig wird der Personalaufwand aufgrund eines reduzierten Personalbestandes bis zum Jahr 2023 (32 TEUR) abnehmend prognostiziert.

Der **Personalbestand** wird für die Jahre 2019 und 2020 mit 2,0 VBE, für 2021 mit 1,5 VBE und für die Jahre 2022 und 2023 mit 1,0 VBE ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden für das Jahr 2019 in Höhe von 159 TEUR geplant. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2021 (165 TEUR) zunehmend und dann bis zum Jahr 2023 (125 TEUR) wieder abnehmend ausgewiesen.

Die **Materialaufwendungen** werden mit 975 TEUR auf dem Niveau der Erwartung für 2018 ausgewiesen. Mittelfristig werden die Materialaufwendungen bis zum Jahr 2023 gleichbleibend mit 975 TEUR geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit 748 TEUR im Vergleich zur Erwartung für 2018 (728 TEUR), aufgrund gestiegener Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen um 20 TEUR, höher ausgewiesen. Bis zum Jahr 2020 (750 TEUR) werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weiter ansteigend und dann bis zum Jahr 2023 abnehmend (630 TEUR) geplant.

Die Planausgaben für **Instandhaltungsmaßnahmen** im Jahr 2019 werden mit 300 TEUR im Vergleich zu der Erwartung für 2018 bzw. der Vorjahresplanung um 20 TEUR höher ausgewiesen. Im Jahr 2020 (300 TEUR) werden die Instandhaltungsaufwendungen, aufgrund der weiteren Notwendigkeit zur Reparatur, Instandhaltung und Modernisierung der alternden technischen Gebäudeausstattung, gleichbleibend und dann bis zum Jahr 2023 wieder abnehmend (180 TEUR) geplant.

Die **Investitionen** im Planjahr werden mit 30 TEUR im Vergleich zu Vorjahresplanung um 30 TEUR niedriger ausgewiesen. Mittelfristig sind Investitionen bis 2023 von jährlich 20 TEUR geplant.

Das **Jahresergebnis** wird für das Planjahr 2019 mit -155 TEUR im Vergleich zu der Erwartung für 2018 bzw. der Vorjahresplanung um 57 TEUR niedriger ausgewiesen. Für die Folgejahre 2020 und 2021 wird ein Jahresverlust von -159 TEUR bzw. -113 TEUR prognostiziert. In den Jahren 2022 und 2023 wird ein Jahresüberschuss von 12 TEUR bzw. 49 TEUR geplant.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringert sich im Planungszeitraum von 8.475 TEUR im Jahr 2019 auf 6.831 TEUR im Jahr 2023.

Ursächlich für die Abnahme ist auf der Aktivseite vornehmlich der Werteverzehr des Anlagevermögens und auf der Passivseite entsprechend der Abschreibungen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Finanzlage

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum in den Jahren 2019 und 2020 einen **negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**. Ab dem Jahr 2021 wird ein **positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ausgewiesen.

Aus der Finanzierungstätigkeit wird durchweg ein positiver Cashflow ausgewiesen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird infolge der geplanten Investitionen negativ geplant.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reicht in den Jahren 2019 und 2020 **nicht aus** die negativen Cashflows aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und der Investitionstätigkeit zu decken.

Der **Finanzmittelbestand** wird mit 1.432 TEUR im Planjahr 2019 und mittelfristig bis zum Jahr 2023 (1.754 TEUR) zunehmend ausgewiesen.

Mit einer Aufnahme von **Fremdkapital** wird **nicht geplant**.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2019 der Bio-Zentrum Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.
Die vorliegende **Mittelfristplanung** wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2019 - 2023,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 - 2023,
- Leistungsdaten 2019 – 2023.